



Quelle: mhj - Fotolia.com

Löschwasserkosten wirtschaftlich vertretbar und rechtlich zulässig ermitteln

Ergänzend zum Trinkwasser stellen viele deutsche Wasserversorger Löschwasser für den Brandfall bereit – eine Zusatzleistung, die bei den betroffenen Unternehmen zu einem erhöhten Aufwand führt. Im Rahmen dieses Beitrags werden die rechtlichen und kalkulatorischen Aspekte sowie die erforderlichen Eingabegrößen für die **Kalkulation des Kostenträgers Löschwasser** dargestellt.

von: Clemens Bernd Funke (Gelsenwasser AG), Nadine Graefner (Thüga Aktiengesellschaft), Oliver Hug (confideon Unternehmensberatung GmbH), Arne Klawitter (aquadrat Ingenieure GmbH), Rainer Kühne (Rechtsanwälte SWKH, Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)) & Tobias Laßner (confideon Unternehmensberatung GmbH)

Mit der Vorstellung des BDEW/VKU-Leitfadens zur Wasserpreiskalkulation ergab sich die Frage, wie sich mitunter anfallende Löschwasserkosten bei Wasserversorgern sachgerecht ermitteln lassen. Löschwasserkosten bilden einen Bestandteil der Kostenträgerrechnung, sind jedoch nicht im Rahmen der

Kalkulation der Trinkwasserpreise anzusetzen. Innerhalb eines von der Thüga und der Gelsenwasser AG beauftragten Projektes sollten daher verschiedene Kernfragen beantwortet werden: Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten und wie setzen sich diese zusammen? Was sind die entscheidenden Einflussfaktoren